



TOP 17 DER TAGESORDNUNG

ANPASSUNG DER FRISTEN FÜR WERKANMELDUNG UND ÄNDERUNGSMITTEILUNGEN IM ONLINEBEREICH

Entwicklungen im Bereich der GEMA Werkedokumentation: Erzielte und geplante Optimierungen und Initiativen für eine schnellere Dokumentation und Lizenzierungspraxis



AUSGANGSLAGE

Voraussetzung für die durch Antrag 17 angestrebte vollständige Lizenzierung im Bereich der Online-Nutzungen ist neben einer schnellen Anmeldung der Werke bei der GEMA auch die rasche Verarbeitung der Werkanmeldungen durch die GEMA.



UMFANGREICHE MAßNAHMEN DER GEMA

Die GEMA und ihre Mitglieder haben in den vergangenen Jahren umfassende Optimierungen bei der Werkedokumentation erreicht. Die GEMA plant bis Ende 2022 zahlreiche weitere Maßnahmen. Zudem stehen in den nächsten Wochen unterstützende Sofortmaßnahmen an. Die folgende Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt auf Wunsch der Verleger-Vertreter im GEMA Aufsichtsrat.

RÜCKBLICK OPTIMIERUNGEN SEIT 2019

1

Vereinfachung & Flexibilisierung des Regelwerks

- Einführung neuer Anteilsregeln („Ableitungslogik“, Antrag 19/2020)
→ **wesentliche Grundlage für aktuelle Optimierungen (!)**
- Erweiterung und Erleichterung der freien Vereinbarkeit von Musik- und Textanteilen im AR (Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe)

2

Steigerung der Automation bei Werkanmeldungen

- Steigerung Automationsrate bei CWR-Meldungen* um 18 Prozentpunkte (von 44% auf 62%) in den letzten drei Jahren
- Steigerung der Automationsrate bei Online-Werkanmeldungen um 10 Prozentpunkte (von 65% auf 75%)
- Verdreifachung der automatisiert verarbeiteten Werkanmeldungen (jetzt 1,9 Mio. p.a.)



Herausfordernde Rahmenbedingungen:

- Verdoppelung der Werkanmeldungen seit 2019
- Ansteigende Granularität der Werkanmeldungen
- Teilweise ungenügende Datenqualität der Anmeldungen

*CWR (Common Works Registration) ist ein zwischen Verlagen und Verwertungsgesellschaften international abgestimmtes elektronisches Anmeldeformat für gebündelte Werkanmeldung.

AUSBLICK OPTIMIERUNGEN IN 2022

- 1 Weitere Steigerung der Automationsrate bei Werkanmeldungen und Werkänderungen**
 - Automatisierte Verarbeitung von weiteren Verlagsanteilen zu einem bestehenden Werk (sog. Inverlagnahme)
- 2 Optimierung der Import- und Matchingregeln und Re-Matching**
 - Optimierung der Import- und Matchingregeln bei CWR- und Online Werkanmeldungen (inkl. Werkänderungen)
 - Re-Matching von nicht-verteilfähigen Werkfassungen („Status 2“) und anschließende automatisierte Verarbeitung zu verteilfähigen Werkfassungen („Status 1“)
- 3 Einführung einer „schnellen“ Werkergänzung**
 - Automatisierte Verarbeitung von Werkergänzungen (z.B. Interpret, ISRC, etc.) im digitalen Self-Service des Portals „Mein Repertoire“
- 4 Counterclaim Prozess auf Werkebene nach CISAC-Empfehlung**
 - In Analyse und Planung



ZIELE & MAßNAHMEN & NUTZEN IN 2022 (I)



Ziel: Steigerung der Automationsrate bei CWR-Meldungen

- Um weitere bis zu 10 Prozentpunkte
- Bis Q3 2022
- Nutzen:
 - ✓ Zusätzliche Bearbeitung von bis zu 0,5 Mio. Werkanmeldungen p.a.
 - ✓ keine Liegezeiten für automatisiert verarbeitete Werkanmeldungen – Effekt der automatisierten Zusammenführung weiterer Verlagsmeldungen zu einem bestehenden Werk (sog. Inverlagnahme)
 - ✓ Schnelle Bereitstellung eines vollständigen Anteilsbildes zur Online-Lizenzierung
 - Volumen 2nd Stage Lizenzierung wird reduziert
 - ✓ Reduktion werkbezogener Reklamationen
 - ✓ freiwerdende manuelle Kapazitäten beschleunigen insgesamt die Werkbearbeitung (Anmeldungen und Änderungen)



Ziel: Automatisierter Abbau des Arbeitsvorrats in Werkanmeldung und -änderung

- Um bis zu 20 Prozent
- Bis Q3 2022
- Maßnahme:
 - ✓ Das Re-Matching (Basis neue Anteilsermittlung) bewirkt, dass sog. Status-2-Werkfassungen zusammengeführt werden

ZIELE & MAßNAHMEN & NUTZEN IN 2022 (II)



Ziel: Anstieg Werkerergänzungen in Mitglieder Self-Service

- Um bis zu 30.000
- Bis Q3/Q4 2022
- **Nutzen:**
 - ✓ Beschleunigung der Werkbearbeitung durch freiwerdende manuelle Kapazitäten
 - ✓ Sofortige Bereitstellung von ISRC und Interpretenangaben zur Nutzungszuordnung und Lizenzierung in den Online-Sparten



Ziel: Beschleunigung bei Feststellung und Klärung von Counterclaims auf Werkebene

- In Analyse

SOFORT- MAßNAHMEN

1

Priorisierung der Online-Sparten bei Nutzungsmeldungen

Die von ICE, unserer internationalen Allianz zur Lizenzierung im Onlinebereich, gemeldeten Werkfassungen mit sog. Status 2 werden von der GEMA immer priorisiert bearbeitet

2

Implementierung des Counterclaim-Prozesses bei Katalogvereinbarungen nach CISAC Empfehlung (seit 04/2022)

Einführung der 21 Tage-Regel zur Beschleunigung bei der Klärung von Counterclaims (= widersprüchliche Angaben zu den Berechtigten-Anteilen an einem Werk)

3

Nachmeldung von ISRCs und Interpreten über bereitgestelltes Excel-Template

Durch die Vorlage konnten seit 2020 bereits tausende von ISRCs (International Standard Recording Code = Identifikator für das Leistungsschutzrecht) und Interpreten an den Werken ergänzt werden

SO TRAGEN SIE ZU EINER SCHNELLEN / AUTOMATISIERTEN VERARBEITUNG VON WERKANMELDUNGEN BZW. -ÄNDERUNGEN BEI



Melden Sie die Werke möglichst vor einer Veröffentlichung an



Nutzen Sie die elektronischen Eingangskanäle über CWR und die Online-Werkanmeldung bei Werkanmeldungen, Werkänderungen und Inverlagnahmen, um längere Liegezeiten zu vermeiden



Geben Sie bei der Werkanmeldung alle beteiligten Urheber mit ihren Anteilen an



Geben Sie bei der Werkanmeldung **stets die IPI*-Namens-Nummern aller Beteiligten an**



Fügen Sie Informationen wie ISRC und Interpret möglichst hinzu – diese unterstützen bei der maschinellen Nutzungszuordnung

* IPI (= Interested-Party-Information) ist ein Verzeichnis aller Urheber, die einer Verwertungsgesellschaft angehören